

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.09.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0729/08/A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.09.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
07.10.2008	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
Baustellenbedingter Lkw-Verkehr und andere Fragestellungen in Bezug auf die geplanten Landesvorhaben im Bereich Parkstraße / Erbschlö		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.08.2008

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschlussfassung

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beinhaltet Aspekte, die teilweise über die Regelungstiefe auf Bebauungsplanebene hinausgehen. Die Verwaltung hat deshalb Angaben des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB, Vorhabenträger) eingeholt und beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Nach vorliegenden Informationen haben die Bodenuntersuchungen ergeben, dass der Boden im Bereich des Langwaffen-Schießstandes auf einer größeren Fläche nicht ausreichend standfest ist. Er muss mehrere Meter tief abgegraben und mit standfestem Boden wieder aufgefüllt werden.*

- *Wie groß ist die Bodenmenge in Kubikmeter, die abgegraben werden muss?*
- *Wie viele Kubikmeter standfester Boden muss im Rahmen des Bodenaustausches angefahren werden?*

und

2. *Eine Prüfung des offengelegten Bebauungsplans hat ergeben, dass für die JVA auf einer großen Fläche im Nordwesten des Schießstandes Boden mit einer Mächtigkeit bis zu 10 m abgegraben werden muss. Hierzu gehören auch Randwälle des Schießstandes. Möglicherweise kann ein Teil des standfesten Bodens an anderer Stelle wieder eingebaut werden.*

- *Wie groß ist die Bodenmenge in Kubikmeter, die an- und abgefahren werden muss?*

Antwort:

Der notwendige Bodenabtrag für den Bau der JVA hängt nur in wenigen Bereichen vorrangig mit der Standfestigkeit des Bodens zusammen. Im Rahmen der Bodenuntersuchung wurde festgestellt, dass auf einem großen Teil des Geländes die Bodenklasse 7 (= "felsiger, sehr tragfähiger Boden") vorzufinden ist. Der Baumaßnahme liegt ein städtebaulicher Entwurf zu Grunde, der die Vorgabe enthält, die Topographie des Geländes zu nutzen und die zukünftigen Gebäude bestmöglich in den Landschaftsraum einzufügen. Um dies zu erreichen, ist nach Abschätzung des BLB für den Bau der JVA aufgrund der vorhandenen Topographie ein Bodenabtrag mit entsprechender Abfuhr von rund 230.000 m³ Erdreich notwendig. Darüber hinausgehende Aushubmassen werden für Auffüllungen innerhalb des Geländes verwendet; hierfür liegt jedoch keine Massenermittlung vor. Aus den Festsetzungen des Entwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115V ist jedoch ersichtlich, dass neben der hinteren Schussfangmauer auch der südliche Randwall des ehemaligen Schießstandes erhalten bleibt. Erdmassen für spätere Verfüllungen dürfen nur auf dem Grundstück gelagert werden. Eine Anfuhr von Bodenmassen ist nicht vorgesehen.

Genauere Angaben zu der organisatorischen Abwicklung des Abfahrens können aufgrund des derzeitigen Planungsstandes vom BLB noch nicht gemacht werden, da die hierzu notwendigen Berechnungen vor dem Hintergrund der Baulogistik als Bestandteil des Angebotes von den potentiellen Bietern zu konzeptionieren sind. Für den Abtransport hat der Unternehmer die noch zu errichtende Baustraße zu nutzen. Diese wird interimistisch auf bestehenden Wegen oder derzeit vorhanden, später im Zuge der Maßnahmen zurück zu bauenden Flächen (wie z.B. der bestehenden Panzerstraße oder dem zurück zu bauenden Sportplatz) und im Bereich der späteren Erschließungsstraße geführt. Im Wesentlichen wird der gesamte Baustellenverkehr über diese Baustraße abgewickelt (vgl. Antwort zu Frage 3). Der BLB hat den Unternehmen für die Angebotserstellung auferlegt, alle umweltrelevanten Belange und rechtlichen Auflagen zu beachten. Vergabekriterium für den BLB ist nicht vorrangig der Preis, sondern auch die konzeptionelle, logistische und terminliche sowie fach- und umweltgerechte Umsetzung des Bauvorhabens vor dem Hintergrund der grundstücksspezifischen und der die Anwohner betreffenden Interessen.

3. *Auf der Wiese im Südosten des Schießstandes sind umfangreiche Anlagen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (Regen- und Versickerungsbecken) vorgesehen.*

- *Wie viele m³ Boden müssen für diese Anlagen abgefahren werden?*

Antwort:

Aufgrund des Regen- und Versickerungsbeckens im Süd-Osten ist nur mit sehr geringen Erdbewegungen zu rechnen. Hier wird ein Bodenabtrag mit entsprechender Abfuhr von rund 10.000 m³ Erdreich notwendig. Um die Belastungen für die Hofschaf in der Zeit der Baumaßnahme möglichst gering zu halten, sind diese Bodenmassen laut Vergabevoraussetzungen die einzigen, welche von dem potentiellen Unternehmer im Zuge der Errichtung der JVA durch das Gebiet Erbschlö abgefahren werden können. Hierzu ist während der gesamten Baumaßnahme ein Zeitraum von voraussichtlich drei bis vier Wochen einzukalkulieren.

4. *Vermutlich müssen in der Summe allein für das Baufeld der JVA mehrere 100.000 m³ Boden abgefahren werden. Nach den Plänen des Landes hat diese Baustelle Vorrang. Hinzu kommt der Boden, der für die anderen Anlagen des Landes (Polizei, Landes-schulen) abgefahren werden muss.*

- *Wie viel Kubikmeter Boden müssen für die einzelnen Landeseinrichtungen abgefahren werden?*
- *Welcher Zeitrahmen ist für den Bodentransport der einzelnen Einrichtungen vorgesehen?*
- *Welche Straßen (Erbschlö, Parkstraße) werden durch den zusätzlichen LKW-Verkehr belastet?*
- *Mit wie vielen LKW-Fahrten, einschließlich Rückfahrten, ist in diesen Straßen zu rechnen.*

Antwort:

Nach Auskunft des BLB können für den Bereich der Polizei und der Landesschulen derzeit noch keine Angaben über anfallenden Bodenaushub getätigt werden, da die Planungen in noch nicht ausreichender Weise fortgeschritten sind. Die Ausschreibung zu den beiden Modulen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt, so dass noch keine Angaben hierzu vorliegen.

Das Terminkonzept und die Baulogistik sind Bestandteil der Ausschreibung der Bauleistungen. Angebote liegen dem BLB noch nicht vor, so dass derzeit keine Angaben zum Zeitraum für den Bodentransport gegeben werden können. Eine detaillierte Baustellenlogistik wird in den nächsten Monaten erarbeitet. Auch hinsichtlich der zu erwartenden LKW-Fahrten können dementsprechend noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden. Den Unternehmen wird für die Angebotserstellung entsprechend der Baumaßnahme JVA auferlegt, alle umweltrelevanten Belange und rechtliche Auflagen sowie die Belange der Anwohner zu beachten.

Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. „Ronsdorf wird dicht sein!“ Viele Ronsdorfer befürchten, dass diese Transporte zu erheblichen Verkehrsproblemen auf der Parkstraße führen werden, zumal gleichzeitig das benachbarte Gewerbegebiet erschlossen werden soll.

- Gibt es für die Bauzeit der Landeseinrichtungen Verkehrsprognosen, die den baustellenbedingten LKW-Verkehr auf den Straßen Erbschlö, Parkstraße in Richtung Lichtscheid und Parkstraße in Richtung B 51 (Blombachtalbrücke) berücksichtigen?
- Mit welchen zusätzlichen Immissionen (Lärm, Staub) müssen die Anlieger rechnen?

Antwort:

Der baustellenbedingte LKW-Verkehr kann entsprechend der vorangegangenen Antworten zeitlich und mengenmäßig noch nicht abschließend bestimmt werden.

Sollten - auch bei einem zeitlichen Zusammentreffen der Verkehre aus den Baustellen für die Landeseinrichtungen und den Engineering Park GOH-Kaserne - in den genannten Bereichen temporäre Verkehrsstörungen durch übermäßiges Verkehrsaufkommen auftreten, müssten geeignete verkehrslenkenden Maßnahmen ergriffen werden. Der BLB hat zugesagt, ein Logistikkonzept für den Baustellenverkehr zu erstellen und mit der Stadt Wuppertal abzustimmen. In diese Abstimmung muss auch der Landesbetrieb Straßenbau NRW einbezogen werden. Von Seiten der Stadt Wuppertal wird versucht, die Einschränkungen im Verkehrsablauf mit allen vom Aufwand her vertretbaren Mitteln zu minimieren. Zum heutigen Zeitpunkt können jedoch noch keine Aussagen zu zeitlichen oder räumlichen Konsequenzen gemacht werden.

Wie bereits in den vorangegangenen Antworten beschrieben, minimiert der BLB die Auswirkungen auf die benachbarte Ortschaft Erbschlö durch die weitestgehende Führung des Baustellenverkehrs über eine Baustraße direkt zur L 419.

6. Sind diese Arbeiten planfeststellungspflichtig? Wenn ja, was bedeutet dies für die weitere Bauplanung?

Antwort:

Die Arbeiten sind nicht planfeststellungspflichtig. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baumaßnahme incl. der erforderlichen Erdarbeiten werden durch die Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115V vorliegen.

7. Sind die Erdarbeiten bereits ausgeschrieben?

Antwort:

Die Ausschreibung für die Bauleistungen der JVA und Infrastruktur werden nach Angaben des BLB derzeit durchgeführt. Die Angebote hierzu sind noch nicht eingegangen. Für den Bereich der Polizei und der Schulen werden die Ausschreibungen noch nicht ausgeführt. Beide Projekte befinden sich derzeit im Planungsstadium der Vorplanung.

8. *Trifft es zu, dass bis Ende November Baurecht geschaffen werden soll, so dass im Dezember mit den Bauarbeiten angefangen werden kann?*

Wenn ja, widerspricht dies nicht dem ausreichenden Vorlauf für die Entwicklung des sogenannten Kammmolch-Ersatzhabitates?

und

9. *Welche Auswirkungen haben diese Arbeiten für das bestehende Biotop und für die Entwicklung des sogenannten Ersatzhabitates?*

Antwort:

Das Baurecht soll bis November 2008 geschaffen werden, um dem Unternehmer der JVA mit einer entsprechenden Vorlaufzeit den Beginn der Bauarbeiten ab Dezember 2008 zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der Umsiedlung des Kammmolches und der Entwicklung des Ersatzhabitates einschließlich aller hierfür notwendigen Maßnahmen stehen dem Unternehmer ab Dezember jedoch nur Teilflächen des Grundstückes zur Realisierung der Baumaßnahme zur Verfügung. Das vorhandene Laichbiotop und der umgebende Landlebensraum werden bis zum 15. Mai 2009 von den Baumaßnahmen ausgeklammert. Um die Population des Kammmolches zu erhalten, wurde in einer Entfernung von ca. 150 m vom bestehenden Laichgewässer ein Ersatzhabitat angelegt. Um Auswirkungen auf das bestehende Laichgewässer durch Bauarbeiten zu vermeiden, wird der Bereich großräumig mit einem Bauzaun und einem Amphibienzaun abgesperrt. Das heutige Laichgewässer wird mit einem von der Gewässerseite her für Amphibien unüberwindbaren Zaun umgeben, so dass Tiere, die den engeren Laichplatzbereich aufgesucht haben, diesen nicht mehr verlassen können. Das vorhandene Laichbiotop und der umgebende Landlebensraum werden bis zum 15. Mai 2009 von einer Baufeldfreimachung verschont und bleiben dementsprechend funktionsfähig. Kurz vor der baulichen Inanspruchnahme werden die Tiere mit Reusen, Auslegen mit Schlangenbrettern und Gummimatten sowie durch intensives Keschern abgefangen und in das neue Habitat umgesiedelt. Um ein Rückwandern zu vermeiden, wird das neue Gewässer und das Umfeld (Landhabitat) großräumig durch eine für Amphibien nicht überwindbare Abzäunung umgeben. Aufgrund der Abzäunungs- und Sicherungsmaßnahmen werden baubedingte Auswirkungen vermieden.

Der Bitte aus der Großen Anfrage entsprechend werden diese Antworten auch den Mitgliedern der Bezirksvertretung Ronsdorf zugeleitet.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine